

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Biographien

Heidelberg, 1.1875 - 6.1901/10(1935); mehr nicht digitalisiert

Soiron, Alexander von

urn:nbn:de:bsz:31-16275

trat. — Eine hohe militairische Ausbildung, schneller Blick und ruhiger, klarer Verstand hatten ihn in den Reihen der badischen Offiziere vortheilhaft ausgezeichnet. Er starb am 10. Juli 1841 zu Karlsruhe. — Der älteste seiner Söhne, Karl Zentter von Löben, seit 1828 in der Artillerie dienend, 1852 Flügeladjutant und Oberstlieutenant, wurde 1854 Bevollmächtigter bei der Militaircommission des Bundestages und war 1861—66 als Generallieutenant Gouverneur von Rastatt. Er trat im October 1866 in den Ruhestand.

L. Löhlein.

Alexander von Soiron.

Unter den Männern, deren Namen mit den politischen Ereignissen der Jahre 1848 und 1849, mit jenem glänzenden, wenn gleich erfolglosen Versuche, in einem nationalen Parlament die Verfassung eines neuen deutschen Reiches zu gründen, eng verflochten sind, hat der Name von Soiron's einen besonders sympathischen Klang. Sein Einfluß im Parlament war bedeutend und weitgreifend und wurde von ihm nie mißbraucht. Das Gelingen der großen politischen Bewegung hätte ihn in die erste Reihe deutscher Staatsmänner versetzen müssen. Die Reaction, welche auf jenen Aufschwung folgte, drängte ihn in den Hintergrund, und als sich das politische Leben seines Heimathlandes auf der Grundlage nationaler Bestrebungen neu entwickelte, war er nicht mehr unter den Lebenden. — Alexander von Soiron wurde am 2. August 1806 in Mannheim geboren, wo sein Vater, der unter der kurpfälzischen Regierung adeliger Regierungsrath gewesen, nach dem Uebergang an Baden Postdirector geworden war. Nachdem er seine Vorbildung auf dem Lyceum seiner Vaterstadt genossen und seine juristischen Studien in Heidelberg und Bonn gemacht hatte, bestand er 1829 die Staatsprüfung, practicirte zu Krautheim, Heidelberg und Mannheim und wurde 1834 zum Oberhofgerichtsadvocaten in Mannheim ernannt. Dem politischen Leben trat er erst 1845 näher, als ihn die Stadt Lahr in die zweite Kammer wählte. Vorbereitet war dieser Eintritt in den Landtag durch eine mehrjährige Thätigkeit im liberalen Sinne, welche der vielbeschäftigte Anwalt in der Presse entwickelte und wobei er sich als ein gründlicher Kenner des Verfassungslebens, der Gesetzgebung und ihrer Vorzüge und Mängel bewährt hatte. Auf dem Landtage von 1825 begründete Soiron die Motion auf Uebertragung der Polizeistrafgewalt und der freiwilligen Gerichtsbarkeit an die Gerichte, nahm an allen bedeutenden Verhandlungen gewichtigen Antheil und ward Vorstand der Petitionscommission. Nach der Auflösung des Landtags ward Soiron wieder gewählt und wiederholte seine Motion auf dem Landtage von 1846. Wie er auf dem Gebiete der inneren Politik mit aller Entschiedenheit auf der Seite der erprobten liberalen Führer stand und mit ihnen gegen die Uebergriffe der Regierung eben so kräftig als gegen die excentrischen Bestrebungen der unter Hecker's Führung sich bildenden radicalen Partei Front machte, so stand er auch treu und fest zu seinen Freunden, als die nationale Frage in den Vordergrund der Tagespolitik trat. Er nahm an der Heidelberger Versammlung vom 5. März 1848 und an den Beratungen des Vorparlamentes hervorragenden Antheil. Im Vorparlament hatte er ein wesentliches Verdienst um das Zustandekommen des correcten Beschlusses, daß die Entscheidung über die künftige Verfassung Deutschlands einzig und allein der constituirenden Nationalversammlung zu überlassen sei. — Vom 19. badischen Wahlbezirk (Heidelberg) zur Nationalversammlung gewählt, war Soiron einer der wenigen badischen Abgeordneten, welche weder aus Neigung noch aus Schwäche sich der demokratischen Strömung in die Arme warfen. Sein Wesen brachte es mit sich, daß er sich ihr mit kaltblütiger Entschiedenheit in den Weg

stellte und ihr bei ihrem Vordringen jeden Fußbreit Terrain streitig machte. Bei der ersten Wahl der Vorsitzenden wurde Soiron als erster Vicepräsident neben Heinrich von Gagern gestellt und hat sich im Verlaufe der Verhandlungen dieser Auszeichnung stets würdig und dem schweren Amte stets gewachsen gezeigt. Er präsidirte mit großer Ruhe, Gewandtheit und Energie, und so sehr ihm die systematischen Wuthausbrüche der Linken das Amt erschwerten, ebenso sehr erschwerte er den Verächtern des Gesetzes und der Ordnung jede, auch die geringfügigste Ueberschreitung der Geschäftsordnung, die er mit äußerster Strenge handhabte. Der Haß der Linken ging so weit, daß sie bei seiner vierten Wiedererwählung, nicht damit zufrieden, ihm ihre Stimmen zu verweigern, eine Erklärung zu Protocoll gab, worin sie jede Schuld an den Nachtheilen dieser Wahl von sich abwies. Soiron aber beschloß darauf hin, die Wahl zum Vicepräsidenten in Zukunft nicht mehr anzunehmen, und nach Verlauf der nächsten vier Wochen wurde Simson sein Nachfolger. Zu diesem Entschlusse haben wohl auch die wichtigen und zeitraubenden Geschäfte beigetragen, welche ihm im Verfassungsausschusse oblagen, dessen Vorsitzender er war. Auch hier führte er mit kräftiger Hand das Ruder, während er zugleich mit klarer und gesunder Einsicht aushalf und zurechtwies, wenn die Theoretiker allzu subtil und allzu regelrecht die Verfassung zurechtschneiden wollten. An den Discussionen des Parlamentes nahm Soiron einen ganz hervorragenden Antheil. „Wenn er sprach“ — sagt Haym (Geschichte der deutschen Nationalversammlung 2, 240) — „so ward man inne, daß die Politik zu neun Zehnthellen in gesundem Menschenverstand besteht. Ein wirklich praktischer Mensch zeigte er das Unpraktische in den Vorschlägen derer, die sich darauf stellten, die Praktischen zu sein. Umstände machte er weder mit den Menschen noch mit den Worten; seine Meinung sagte er bündig und verständlich heraus, er illustrierte sie gern mit einem möglichst trivialen, aber frappanten Gleichniß, mit einer Geschichte, einer Erfahrung. Sein Raisonnement hielt sich ganz in der Nähe des wirklichen Lebens, wie es uns alle Tage umgibt; daher war es so eindringlich, so populair, so ad hominem und so voll gesunden Humors“. Dieser frohe Muth und diese energische Sicherheit verließen ihn auch nicht, als die Tage des Parlamentes zu Ende gingen und die Mitglieder des Centrum, dem er angehörte, allgemach an ihren Austritt dachten. „In den Tagen des Glückes war Soiron niemals so hervorgetreten, als jetzt, wo von den Lautesten Mancher sehr kleinlaut wurde. Arbeit war ihm ein größeres Bedürfniß als Anerkennung; unter Verhältnissen, bei denen der Ehrgeiz aufhört eine Triebfeder zu sein, wuchs sein Eifer in demselben Maße, in welchem die Aussicht auf Lohn und Erfolg sich verringerte. Er war unermülich in Ermahnungen, auszuhalten, unerschöpflich in Beweisen, wie noch Alles sich zum Guten wenden könne. Die Solidität dieser Beweise war geringer als die seines Humors, aber dieser solide Humor war unter den damaligen Umständen wirksamer als selbst der idealistische Glaube Gagern's. Es war die Uebersetzung dieses Glaubens in's Praktische; sie war eindringlicher, weil sie populairer, sie hielt länger vor, weil sie mannigfaltiger an Wendungen war“. (Haym a. a. D. 3, 138) Soiron blieb Mitglied des Parlamentes bis zu dem verhängnißvollen Tage, an dem auch die standhaftesten Kämpfer keine Hoffnung auf Erfolg mehr haben konnten und „das Verfassungswerk für jetzt den gesetzlichen Organen der Einzelstaaten und der selbstthätigen Fortbildung der Nation übergeben“ mußten. — Auf dem größeren Schauplatze, der sich in Frankfurt für Soiron's Talent eröffnet hatte, war er den heimathlichen Vorgängen nicht fremd geworden. Als im April 1848 der Hecker'sche Aufstand im Seekreise ausgebrochen war, war Soiron von Frankfurt nach Karlsruhe gekommen und hatte am 17. April

die einstimmig zum Beschluß erhobene Erklärung beantragt, welche alle Bürger von der Theilnahme an dem verbrecherischen Unternehmen abmahnte und zum Widerstand aufforderte. Diese entschiedene Haltung der badischen Kammer hatte damals noch hingereicht, den Südwesten Deutschlands vor dem Zusammensturz zu bewahren. Als ihm aber in demselben Jahre zu wiederholten Malen das Präsidium des badischen Justizministeriums angeboten wurde, hatte er, mit Rücksicht auf die Wichtigkeit seiner Stellung im Verfassungsausschusse, entschieden abgelehnt, dieses Amt zu übernehmen. — Wie ihn seine Anwesenheit bei den Berliner Verhandlungen, in denen König Friedrich Wilhelm IV. die Kaiserkrone zurückwies, keinen Augenblick an der Richtigkeit der erbkaiserialichen Idee irre machte, so hielten ihn auch die trüben Frankfurter Erfahrungen nicht ab, als Vertreter der Stadt Mannheim in das Volkshaus zu Erfurt einzutreten und sich mit neuem Muth an dem zweiten Versuche zu betheiligen, Deutschland eine Verfassung zu geben. Auch hier war er Mitglied des Verfassungsausschusses und Stellvertreter des Vorsitzenden. Das Wort ergriff er nur einmal, in der 9. Sitzung vom 12. April 1850, um in einer glänzenden, von großem Beifall begleiteten Rede die unveränderte Annahme der Verfassung warm zu empfehlen. Damals nannte ihn der Abgeordnete von Binck „den Vertreter des gesunden Menschenverstandes“, einer Eigenschaft, die — was auch sogenannte vornehme Geister mit geringschätzigem Lächeln dagegen sagen mögen — im politischen Leben oft mehr werth ist als alle Akrilie des Geistes und alle Feinheit der juristischen Deduction. — Als auch der Erfurter Versuch gescheitert war, zog sich Soiron wieder in die ruhigen Bahnen seiner Advocatur zurück. Von politischem Leben war ja im Anfang der fünfziger Jahre keine Rede. Besonders in Baden war auf die Orgien, welche die Revolution gefeiert hatte, eine Erschlaffung sonder Gleichen gefolgt. Es war ihm nicht bestimmt, bessere Tage zu erleben. Als er an einem schönen Frühlingstage seinen alten und hochverehrten Freund Heinrich von Gagern in Heidelberg besuchte und mit diesem einen Spaziergang auf den so schön gelegenen Neuhof machte, traf ihn auf dem Heimwege in den „Anlagen“ ein Schlaganfall, der seinen sofortigen Tod zur Folge hatte. Es war am 6. Mai 1855 Abends $\frac{1}{2}$ 7 Uhr. — Man möchte mit dem Gesichte rechten, das den trefflichen Mann so früh abrief. Denn gerade Männer wie Soiron, welche gegenüber achtbarer, aber unpraktischer Principienreiterei und gelehrter, aber gemeinschädlicher juristischer Spitzfindigkeit den „gesunden Menschenverstand“ vertreten, sind heute eben so sehr als 1848 und 1849 dem öffentlichen Leben und besonders dem deutschen Reichstage wie den Landtagen der Einzelstaaten nöthig.

W.

Gustav Friedrich Nicolaus Sonntag

ist am 19. Mai 1788 in Kandern geboren. Sein Vater, Wilhelm Engelhard Sonntag, starb frühe als Pfarrer in Bödingen, und der verwaiste Friedrich wurde in Buggingen, wo er bei Verwandten Unterkunft fand, zuerst von dem Vicar Roman unterrichtet, besuchte dann die lateinische Schule in Müllheim unter dem Diakonus Obermüller, machte in den Jahren 1803 bis 1806 den damals dreijährigen Cursus der Exernten am Gymnasium in Karlsruhe durch, und bezog 1806 die Universität Heidelberg. Er studirte dort neben der Theologie mit Vorliebe classische und orientalische Sprachen, war unter Kreuzer Mitglied des philologischen Seminars, und erhielt, durch gelungene Lösung einer theologischen Aufgabe, einen der Preise, welche die Universität Heidelberg am 22. November jährlich zu vertheilen pflegt. Nach bestandener Prüfung wurde Friedrich Sonntag den 22. Februar 1809 unter die Candidaten des lutherischen Pfarramtes aufgenommen, und im Jahre 1812 finden wir ihn bereits als